

Abg. Herr Hartmann machte deutlich, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag auf gar keinen Fall zustimmen werde. So habe die Bezirksregierung deutlich gemacht, dass natürlich keine weitere Gesamtschule in Sankt Augustin errichtet werden solle, wenn an diesem Standort bereits eine städtische Gesamtschule eingerichtet werde. Es gebe aber auch eine klarstellende Erklärung der Bezirksregierung, wonach der Rhein-Sieg-Kreis hier weiter in der Pflicht sei. Es gebe hier eine Pro- und eine Contra-Position. Die Pro-Position mit dem Errichtungsbeschluss sei immer dann gültig, wenn die Kommunen aus eigener Kraft die Teilbedürfnisse oder das Gesamtbedürfnis nicht erfüllten, wohingegen sich die Contra-Position gegen die Errichtung richte. Er halte das Signal für völlig verfehlt in dieser Sache. Er glaube nicht, dass es hier eine Aussetzungsposition gebe. Tatsächlich stelle man nur fest, dass man die Gesamtschule, wenn man sie errichte, nicht in Sankt Augustin errichte. Er bezweifle, dass die Bezirksregierung nun eine solche Beschlussfassung im Kreistag bzw. im Kreisausschuss verlange. Ansonsten bitte er, das den Fraktionen gegenüber nochmals als erklärten Willen der Bezirksregierung deutlich zu machen. Er glaube, hier werde etwas vorausseilend getan, was überhaupt nicht verlangt werde.

Der Landrat entgegnete, der Kreistag habe im Juli 2010 diesen Errichtungsbeschluss auf Grundlage einer ganz konkreten Weisung des Regierungspräsidenten fassen müssen, wobei sich der Beschluss auf eine Kreisgesamtschule in den Städten Sankt Augustin, Siegburg, Lohmar und Königswinter bezogen habe. Dies sei ein ganz konkreter Beschluss gewesen, der sich auf eine ganz konkrete Weisung bezogen habe. Dazu habe man auch noch eine Standortentscheidung getroffen. Nun habe man eine Verfügung des Regierungspräsidenten, wonach diese Errichtung und die damit verbundenen Maßnahmen auszusetzen seien. Wenn man diesen Errichtungsbeschluss nicht aussetze, dann müsse man somit gegen diese Weisung des Regierungspräsidenten handeln, d. h. entgegen dieser Weisung weiterhin eine Kreisgesamtschule bauen, obwohl man wisse, dass die Stadt Sankt Augustin eine eigene städtische Schule errichten wolle. Er könne nur dringend empfehlen, sich hier an die Vorgaben der Bezirksregierung zu halten.

Abg. Solf unterstrich die Ausführungen des Landrates. Er sehe hier auch gar keinen Anlass für Streit: „Aussetzen“ heiße ja nicht „Aufheben“. „Aussetzen“ heiße jetzt nur, mit dem weiteren Vollzug abzuwarten. In dem Punkt sei man in der Sache doch einig.

Dezernent Wagner stellte klar, hier sei nicht bekannt, dass die Bezirksregierung den Kreis weiterhin in der Pflicht sehe. Vielmehr sei keine weitere Anweisung zu einer weiteren Errichtung einer Kreisgesamtschule erfolgt.

Der Landrat erklärte, somit werde einerseits der in der Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt. Gleichzeitig werde über die Aussetzung des Beschlussvorschlags des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung vom 02.09.2010, eine Kreisgesamtschule auf einem von der Stadt Sankt Augustin angebotenen Grundstücks zu errichten, abgestimmt.